

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

301 (23.12.1862)

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 20. Dezember.

Se. Exc. der Hr. Erzbischof hat die Kaplanei ad St. Joannem Baptistam in Kirchhofen, Dekanats Breisach, dem bisherigen Pfarrverweser Ludwig Maier in Hubertshofen verliehen, und hat derselbe am 17. Nov. d. J. die kirchliche Einsetzung erhalten.

Se. Exc. der Hr. Erzbischof hat die Pfarrei Röhrenbach, Dekanats Billingen, dem bisherigen Pfarrverweser Joseph Zeitvogel in Fautenbach verliehen, und ist derselbe am 17. Nov. d. J. kirchlich in dieselbe eingesetzt worden.

Se. Exc. der Hr. Erzbischof hat die Pfarrei Oberwiesheim, Dekanats Bruchsal, dem bisherigen Pfarrverweser Gregor Goldschmidt in derlei verliehen, und ist derselbe am 18. Nov. d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Se. Exc. der Hr. Erzbischof hat die Pfarrei Sasbach, Dekanats Ottersweier, dem bisherigen Dekanatsverwalter und Stadtpfarrer ad St. Trinitat., Hubert Hengler in Konstantz verliehen, und ist derselbe in diese Pfarrei am 24. November d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Se. Exc. der Hr. Erzbischof hat die Pfarrei Kappelrodt, Dekanats Ottersweier, dem bisherigen Pfarrer Joseph Braun von St. Blasien verliehen, und ist derselbe am 27. November d. J. in diese Pfarrei kirchlich eingesetzt worden.

Dem von Sr. Durchl. dem Hrn. Fürsten Karl Egon von Fürstenberg auf die Pfarrei Yppingen, Dekanats Geislingen, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Friedrich Mohr dafelbst wurde am 14. Oktober d. J. die kirchliche Einsetzung erteilt.

Dem von Sr. Durchl. dem Hrn. Fürsten Karl Egon von Fürstenberg auf die Pfarrei Boll, Dekanats Mespfrich, präsentirten bisherigen Kaplaneiverweser August Lange in Mespfrich wurde unterm 11. Nov. l. J. die kirchliche Einsetzung erteilt.

Dem von Sr. Durchl. dem Hrn. Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg auf die Pfarrei Wertheim, Dekanats Tauberbischofsheim, präsentirten bisherigen geistlichen Lehrer Franz Mörbel in Mannheim wurde am 23. Nov. d. J. die kirchliche Einsetzung erteilt.

Dem von dem Hrn. Grafen Heinrich v. Rageneck auf die Kaplanei Muzingen, Dekanats Breisach, präsentirten Priester Joseph Litschi in Freiburg wurde am 18. Nov. d. J. die kirchliche Einsetzung erteilt.

Dem von dem Hrn. Johann Egmund Frhrn. von und zu Bodmann auf die Pfarrei Gpasingen, Dekanats Stodach, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Johann Popomus Ertroß dafelbst wurde am 4. Nov. d. J. die kirchliche Einsetzung in diese Pfarrei erteilt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Wien, 18. Dez. Die (im telegraphischen Auszuge bereits mitgetheilte) Thronrede, womit Se. Maj. der Kaiser die Session des Reichsraths geschlossen hat, lautet vollständig: Geehrte Mitglieder meines Reichsraths! Mit Worten meines kaiserlichen Vertrauens habe ich Sie begrüßt, als ich Sie, die Prinzen meines Hauses und die hochwürdigsten, erlauchten und geehrten Mitglieder meines Reichsraths, zum Beginn eines Werkes mit mir versammelte, das mit Gottes Hilfe Oesterreichs Wohlfahrt dauernd begründen soll. Von den Segenswünschen meiner treuen Völker begleitet, sind Sie damals an die Aufgabe geschritten, welche ich durch die mit dem Diplom vom 20. Oktober 1860 und mit dem Grundgesetz vom 26. Februar des verfloffenen Jahres in's Leben gerufenen Institutionen in Ihre Hände gelegt habe.

In dem gegenwärtigen Augenblick, in welchem ich die erste Session des Reichsraths schließe, spreche ich es mit Befriedigung aus, die Erwartung, der ich in jener Stunde Ausdruck verliehen, ist nicht getäuscht, meine Zuversicht auf das Gelingen des mit gemeinsamer Kraft unternommenen Werkes bestätigt worden. Ungetrübt sind uns die Segnungen des Friedens erhalten geblieben, und wir können hoffen, daß wir uns dieses kostbaren Gutes noch ferner erfreuen. Mächtig gehoben hat sich das Vertrauen auf die Kraft Oesterreichs. Sein entschlossenes Vorgehen auf neuen Bahnen friedlicher Entwicklung hat ihm die Achtung der Nationen gesichert und die Sympathien befreundeter Staaten mit neuer Wärme belebt.

Groß und schwierig war die Aufgabe, die meinem Reichsrathe gestellt war. Mit entschlossenem Ernste und mit richtigem Verständnisse sind

Sie an die Lösung gegangen. Sie haben das innerhalb der Grenzen Ihrer Wirksamkeit Erreichbare mit klarem Blicke erkannt und dafür, daß es erreicht wurde, im Vereine mit meiner Regierung Ihre volle Kraft eingesetzt. Schon ist auf verfassungsmäßigem Wege eine Reihe wichtiger Gesetze zu Stande gekommen. Sowie die Freiheit Ihrer Beratungen und der unbedingte Ausdruck Ihrer individuellen Anschauung, ebenso wurde auch die Kundgebung der öffentlichen Meinung, insofern sie durch den Mund der Presse spricht, unter den Schutz der Gesetze gestellt und der persönlichen Freiheit kräftiger Bürgerschaft verliehen. Durch die beschlossenen Ergänzungen des allgemeinen und des Militärstrafgesetzbuchs, durch die Bestimmungen über die Zuständigkeit der Gerichte und der Verwaltungsbehörden in Uebertretungsfällen ist Bedürfnissen abgeholfen worden, welche die geänderten Zeitverhältnisse herbeigeführt haben. Das Gesetz über das Auslieferungsjahre ist bestimmt, bis zum Zustandekommen einer neuen Kontraktordnung die bisher hervorgetretenen Mängel dieses Verfahrens zu beseitigen. Die Annahme eines neuen Handelsgesetzbuchs, das schon seiner inneren Vorzüge wegen empfehlenswerth erschien und in den angrenzenden deutschen Bundesstaaten Gesetzeskraft erhielt, wird nicht verfehlen, den gemeinsamen Interessen die wünschenswerthe Förderung zu gewähren. Das Gesetz über die theilweise Aufhebung des Lehensbundes bezeichnet einen Fortschritt auf dem Weg der freien Entwicklung des Eigenthums, welcher schon vor mehr als einem Jahrzehend durch die Maßregeln zur Entlastung des Grundbesitzes und Bodens betreten wurde. Es wird eine der wichtigsten Aufgaben der einberufenen Landtage sein, auf Grundlage der von Ihnen angenommenen grundsätzlichen Bestimmungen zum Aufbau des Gemeindeorganismus in meinen Königreichen und Ländern mitzuwirken.

Die Ordnung des Staatshaushaltes hat allen Richtungen hin hat Ihre besondere Sorgfalt in Anspruch genommen. Als ich, geleitet von Erwägungen, welche Ihnen seiner Zeit mitgetheilt wurden, mein Ministerium ermächtigt und beauftragt habe, die Staatvoranschläge für die Jahre 1862 und 1863, sammt den dazu gehörigen Finanzgesetzentwürfen Ihnen vorzulegen, sind diese Voranschläge von Ihnen mit gewissenhaftem Eifer geprüft und unter Ihrer Zustimmung festgestellt worden. Mit Befriedigung habe ich wahrgenommen, daß die Bemühungen meiner Regierung, durch möglichste Verminderung des Staatsauswandes ein günstigeres Verhältnis zwischen den Einnahmen und den Ausgaben herbeizuführen, kräftig und erfolgreich von Ihnen unterstützt wurden.

Sichtlichlich der Bedienung der letzteren sind Sie, in richtiger Würdigung der Verhältnisse, von dem Grundsatze ausgegangen, daß das Bestehende zum großen Theile durch die eigene Kraft des Reiches herbeizuführen sei. Die Ausführung dieses Grundsatzes ist nicht zu trennen von der Nothwendigkeit, durch Erhöhung der Abgaben die allgemeinen Einnahmen zu vermindern. So lebhaft ich diese Nothwendigkeit bedauere, so haben doch vielfache Erfahrungen mich mit der Ueberzeugung erfüllt, daß meine Völker diese Opfer, durch welche nur Oesterreichs Macht und Wohlfahrt gefördert werden sollen, mit bewährter Hingebung zu bringen bereit sind. Ich hoffe durch eine gleichmäßige Verteilung der Lasten sie dort, wo ihr Druck am schwersten empfunden wird, in näher Zukunft erleichtert zu sehen.

Den gleichen Zweck, wenn auch nur mittelbar, zu erreichen, sind einige andere Gesetze geeignet, welche aus Ihren Beratungen hervorgegangen. Durch die Aufhebung der Bergprovinz ist der Bergbau von einer Abgabe befreit, die seinen geistlichen Aufschwung bisher gehemmt hat. Die Besteuerung des Branntweins nach Maßgabe der Erzeugung hat für einen volkswirtschaftlich wichtigen Zweig der Produktion eine richtigere Grundlage zur Bemessung der zu entrichtenden Abgabe geschaffen. Auf einem andern Gebiete der Verbrauchssteuern ist die seitiger Art der Einhebung, welche zu Klagen Anlaß bot, durch eine entsprechende Erleichterung worden. Die Beseitigung der Durchfuhrzölle und der ihre Stelle vertretenden Ausgangsabgaben beginnt schon jetzt ihren belebenden Einfluß auf den Verkehr zu äußern. Auch für Dalmatien werden nach Aufhebung der Durchfuhrzölle die Vorteile seiner maritimen Lage zu ergiebigerer Wirksamkeit gebracht werden können. Das Gesetz, welches die Kontrolle der Staatsschuld regelt, sichert den Vertretern des Reiches den entsprechenden Einfluß auf die Ueberwachung derselben und der sie betreffenden Geschäfte. Durch das Bankgesetz sind die Grundlagen für ein Uebereinkommen der Finanzverwaltung mit den Vertretern der Nationalbank gewonnen, durch welches ihr Verhältnis zum Staate geordnet werden und sie selbst ihre Konstitution erhalten soll.

Das eifrige Streben, welches Sie dem Zustandekommen dieser Gesetze zugewendet haben, die vollendete Thatsache der Verminderung der Ausgaben und der vortheilhafteren Ergebnisse des verfloffenen Jahres konnten nicht verfehlen, überall eine günstige Wirkung hervorzubringen. Begleitet von erfreulichen Wahrnehmungen des Fortschreitens zum Bessern, kehren Sie in Ihre Heimath zurück, in welcher Sie einer neuen Thätigkeit entgegengehen. Dort werden Sie die Träger und Vermittler jener Prinzipien sein, in welchen die Verfassungsgrundsätze wurzeln, die ich gegeben habe und an denen ich fortan wie bisher festhalten werde. Sie werden nicht ermüden in dem Bemühen, das Land noch untrüger zu knüpfen, welches seit Jahrhunderten die Völker Oesterreichs zu ihrem eigenen Heile verbindet. Dadurch wird der Bewirkung meines festen

Entschlusses, des Reiches Einheit zu wahren und das begonnene Werk der Verfassung zur Vollendung zu bringen, auch Ihr Beistand zu Theil werden. Dieses Ziel auf dem durch die Grundgesetze vorgezeichneten Wege zu erreichen, darauf werden die ernstlichen Bestrebungen meiner Regierung unablässig gerichtet sein.

Indem ich Sie, geehrte Mitglieder des Reichsraths, mit meinem Danke und mit der Versicherung meiner kaiserl. Huld entlasse, werde ich mich freuen, Sie Alle wieder im Laufe des nächsten Jahres zur Fortsetzung Ihrer patriotischen Thätigkeit im Reichsrathe um mich versammelt zu sehen. Der Himmel, der erst jüngsthin mir und meinem Hause ein beglückendes Zeichen seiner Gnade gegeben, welches meine Völker mit rührender Freude begrüßten, er möge in seiner Allmacht segnend walten, daß Oesterreich blühe und gedeihe, durch Eintracht stark und reich an allen Ehren!

Der Kaiser sprach diese Worte mit lauter sonorer Stimme, die nur einmal in Klänge über die Thronrede, als er auf die Genehmigung der Kaiserin anspielte. Hier brach aber auch die Versammlung in stürmische Hochs aus, die sich am Schlusse der Thronrede und in dem Moment wiederholten, als J. J. Majestät den Saal verließen. Auch die Stellen in der Thronrede, welche die Verfassung berührten, wurden mit warmen Zurufen aufgenommen.

Wien, 19. Dez. Wenn noch ein Zweifel vorhanden sein konnte an der Wahrheit des konstitutionellen Staatslebens in Oesterreich und an dem festen Entschlusse des Kaisers, auf der von ihm gegebenen Grundlage der Februarverfassung weiter zu bauen, so wird derselbe vor den klaren und entscheidenden Worten verstummen müssen, mit welchen die gefürzte Rede vom Throne das Festhalten an dieser Verfassung betont. In dieser Beziehung läßt sie Nichts zu wünschen übrig, wenn man zumal bedenkt, daß, wie auch anderswo die konstitutionelle Praxis sich gestaltet haben möge, doch ein Kaiser von Oesterreich sich nicht dazu hergibt, ein bloßes Ministerprogramm zu verlesen, sondern daß Das, was er an feierlicher Stelle auszusprechen sich veranlaßt sieht, vor allen Dingen auch als der Ausdruck seiner eigenen Ueberzeugung zu gelten hat.

Aber davon abgesehen, — abgesehen von der Gewißheit, daß der konstitutionelle Neubau Oesterreichs auf festen und dauernden Grundlagen ruht, läßt die Thronrede sehr Vieles zu wünschen übrig. Während die Rede, welche die jetzt geschlossene Session eröffnete, der Hoffnung auf eine Verständigung mit Ungarn einen bestimmten und energischen Ausdruck gab, hat die Schlussrede, welche sie nicht konstatiren durfte, daß diese Hoffnung gescheitert sei, Ungarns auch nicht mit einem einzigen Worte Erwähnung gethan. Wer sonst nichts von Oesterreich und Ungarn weiß, kann aus der Schlussrede keinerlei Andeutung entnehmen, daß noch immer fast die volle Hälfte des Reiches sich der Beteiligungs an der Gesamtvertretung entzieht, und es muß an allen positiven Anhaltspunkten für das Gelingen des Verständigungswerkes fehlen, wenn es so gesüßentlich vermieden wurde, auch nur entfernt darauf hinzuweisen.

Der Beziehungen nach außen hin ist nur in der allgemeinen Phrase gedacht, daß die Aufrechterhaltung des Friedens gehofft werden dürfe. Oesterreich scheint also nach wie vor vollständig isolirt zu stehen, wenn nicht etwa die Hinweisung auf die wieder erwachenden Sympathien alter Freunde als das Symptom einer künftigen Annäherung an England gedeutet werden kann. Deutschland wird mit keinem Worte erwähnt, obschon die Frage der Bundesreform sowohl als der Zolleinigung dazu Veranlassung genug bot. Auch Schleswig-Holsteins ist nicht gedacht in demselben Augenblicke, wo Dänemark ernstlicher als je daran arbeitet, die beiden deutschen Herzogthümer vollends und für immer auseinander zu reißen. Eben so wenig ist von Italien, Griechenland, dem Osmanischen Reich die Rede. Man hat allen Grund, darauf gespannt zu sein, welche Beurtheilung dieses Schweigen im Auslande erfahren wird.

Oesterreichische Monarchie.

*** Verona, 16. Dez.** Die Unterhandlungen, betreffend die Auflösung der estensischen Brigade, sollen einem gebrüchlichen Ende zugeführt sein. Die Mannschaft wird, je nach ihrem Wunsche, in ihre Heimath entlassen oder in die österreichisch-italienischen Regimenter eingetheilt; von den Offizieren werden jene, welche vorher in der österreichischen Armee gedient haben, in ihr früheres Rangverhältnis zurückversetzt; für die übrigen soll von Seite des Herzogs gesorgt werden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. A. Hermann Kroenlein.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Badischer

Geschäfts-Kalender

für
1863.

In Leinwand
36 fr.

Mit Papier durchschossen
48 fr.

In Leder
48 fr.

Mit Einnahme- und Ausgabentabellen
56 fr.

Auf den Weihnachtstisch der Kinder.

Lampart's lebendiges Bilderbuch mit beweglichen Figuren. Zur Belustigung für Kinder. Nach Originalzeichnungen und mit Originaltext. In Holzschmitt ausgeführt und auf's schönste und lebhafteste kolorirt. Acht Blätter in klein Folio auf Kupferdruck-Beinpapier und in meisterlich gezeichneten und kolorirten Umschlag gebunden.

Preis 2 fl.

Wir geben unsern lebendigen Bilderbuche, an dem wir Jahre lang gearbeitet und keine Kosten gespart haben, keine Empfehlung mit, es soll sich selbst Bahn brechen! Nur die Bitte sei uns gestattet, daß sich verehrte Eltern und Kinderfreunde dasselbe in jeder beliebigen Buch- oder Kunsthandlung zeigen lassen, was überall auf's Bereitwilligste geschehen wird.

Verlag von Lampart & Comp. in Augsburg und zu erhalten in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

3.r.174. Neufreistadt und Karlsruhe.
Feuerversicherungs-Gesellschaft des französischen „Phönix“.

Bei der am 6. November d. J. im Hotel der Gesellschaft rue de Provence Nr. 40 in Paris stattgehabten Generalversammlung der Aktionäre in derselben der halbjährige Rechenschaftsbericht über den Stand der Gesellschaft auf den 30. Juni d. J. vorgelegt worden.
 Es zeigt derselbe, daß die durch den französischen Phönix versicherte Summe, abzüglich der erloschenen und annullierten Gefahren, sich an jenem Tage auf

Sechs Milliarden sechshundert acht Millionen Franken

belief.
 Die seit dem Entstehen der Gesellschaft vom Jahr 1819 an 76,412 Versicherte bezahlten Brandschäden erreichten die Summe von

79,382,787 Franken und 15 Centimes.

Der durch die Gesellschaft gebildete Reservefond beträgt

3,867,399 Franken.

Rechnet man zu dieser Spezial-Garantie das bekannte höchst bedeutende Gewährleistungskapital von

Viertausend gänzlich realisirten Aktien

und die vom 1. Juli 1862 bis 30. Juni 1863 und folgende Jahre fällig werdenden Prämien, welche allein über

25,300,000 Franken

betragen, so zeigen obige Angaben, in welchem hohen Grade sich die Gesellschaft des allgemeinen Zutragens erfreut; sie ver dankt dies ihren soliden Grundrissen und streng rechtlichem Vorgehen bei Brandfällen.

Wegen Versicherungsvorschlägen sowohl für Mobilien, als für das laut §. 9 des Feuerversicherungsgesetzes vom 29. März 1852 durch Privatgesellschaften versicherbare eine Fünftel des Gebäudewertes beliebe man sich an die bekannten Herren Agenten zu wenden, und die unterzeichnete Generalagentur wird sich die prompte Ausfertigung der Versicherungsverträge besonders angelegen sein lassen.

Neufreistadt, den 20. Dezember 1862.

Die Generalagentur:
Guth & Cie.

Wir bringen vorstehenden höchst interessanten Rechenschaftsbericht einer durch Bedeutendheit der ihr zu bote stehenden Mittel, durch Solidität in ihrem Verfahren und durch Pünktlichkeit in Erfüllung der von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten gleich ausgezeichneten Gesellschaft zur Kenntniß der so zahlreich dabei Betheilungen zur Deckung des laut §. 9 des Feuerversicherungsgesetzes vom 29. März 1852 durch Privatgesellschaften versicherbaren einen Fünftel des Gebäudewertes besitzend.
 Karlsruhe, den 20. Dezember 1862.

Friedrich Herlan,
 Langestraße Nr. 100, Agent für Stadt- und Landamt Karlsruhe.
Julius Köffel in Durlach,
 Agent für den Oberamtsbezirk Durlach.
Karl Prinz in Ettlingen,
 Agent für den Amtsbezirk Ettlingen.

3.r.835. Frankfurt a. M.

Am 2. Januar 1863

findet die
Ziehung der Oesterr. Credit-Loose statt.
Haupttreffer: fl. 200,000, geringster Treffer fl. 140.

Durch K. K. Erlaß ist das Vermieten der Loose in der ganzen Monarchie gesetzlich erlaubt. Die Miethscheine werden auf Original-Loose, die zu jeder Zeit auf meinem Comptoir eingesehen werden können, ausgestellt.

Miethscheine à Nr. 3 (fl. 5 Rheinisch) per Stück und 6 Stück à Nr. 15 (fl. 25 Rheinisch), sowie Original-Loose zum Börsekurs, empfiehlt unter Zusicherung gewissenhafter Bedienung

Eduard Schneider,
 Hofmarkt 12, Bank- und Wechsel-Geschäft
 in **Frankfurt a. M.**

NB. Zur gefälligen Beachtung. Um Mißverständnisse zu vermeiden, wird hier ausdrücklich bemerkt, daß man mit dem geringfügigen Einfluß von 3 Rthlr. am 1. Januar 1863 den Treffer von **Einer Million Gulden** gewinnen kann.

3.r.624. Mainz.

Fürstliche Vereinsloose de 10 fl.

deren Ziehungen mit dem 15. Novem. der d. J. aufgehört haben, werden von Unterzeichneten pari eingelöst, und empfohlen wir dagegen

Canton Freiburg 15-Rs. oder 7-fl.-Loose

bei welchen jährlich 3 Gewinnziehungen stattfinden, und deren geringster Treffer 17 Francs beträgt. Ziehungslisten und Pläne werden gratis abgegeben bei

Weismann & Mayer,
 Bank- und Wechselgeschäft in Mainz.

3.r.31. Pforzheim.

Soumissionsvergebung.

Die Lieferung nachstehender Artikel für die Groß-, Heil- und Pflegeanstalt **Altenau** und **Pforzheim** für das Jahr 1863 soll im Wege der Soumission vergeben werden, nämlich:

	Für die Heil- und Pflegeanstalt Altenau.	Pforzheim.
1) Grauer Hauf (mittelfein)	ca. 8	5 Centner.
2) Graues Berg	8	5 Centner.
3) Feine Leinwand zu Leintüchern	96 Ellen.	—
4) Handtücher (gebildet), fein	162	—
5) dito. dito. ordinär	—	100 Ellen.
6) Servietten dito. fein	24 Stück.	24 Stück.
7) Seidleder	500 Pfund.	600 Pfund.
8) Rindleder	100	100
9) braun Kalbleder	50	100
10) weiß Schafleder	10 Felle.	10 Felle.
11) Roshaaie	—	12 Centner.
12) Wolltuch (Widstün) zu Männerkleidern	100 Ellen.	600 Ellen.
13) Halbklein deßgl.	73	—
14) Baumwollstoffe deßgl.	800	1200
15) Planelle verschiedener Farben	300	300
16) Biber. dito.	448	200
17) Kattune. dito.	135	200
18) Frauenhaustücher (wollene)	76 Stück.	80 Stück.
19) Baumwolltücher (Zarinet) zu Futter	430 Ellen.	600 Ellen.
20) Futterbarchent (blaugrau)	200	400
21) Schirtings	—	200
22) Rouleaux-Seug (baumwollen)	100	—
23) Marengo-Tuch, schwarz, croisir.	30	—
24) hellgrau, zu Dienstkleidern für Wärter	50	—
25) Cassinet, hellgrau, zu Dienstkleidern für Wärter	80	—
26) Matrasenbrilch, blaugelblich	50	1200 Ellen.
27) Bettbarchent, dito.	150	200

Die Soumissionsbedingungen sowohl, als die betr. Muster können bei der diesseitigen Verwaltung eingesehen werden, wofür selbst auch die Soumissionen, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens 15. Januar l. J. einzureichen sind.

Den Soumissionen sind Muster mit Angabe der Preise und Maße, bei Kleidungsstücken zc. der Breite und beziehungsweise ganzer Maße (in bad. Ellen) anzulegen.

Pforzheim, den 12. Dezember 1862.
 Großh. bad. Direktion der Heil- und Pflegeanstalt.
Fischer.



3.r.146. Pforzheim.
Hausverkauf.

Wegen anderweitigen Erwerbs beabsichtige ich mein in der Karl-Friedrichs-Strasse (Brüchinger Straße) vis-à-vis der Schwane gelegenes Haus Nr. 43, in welchem schon seit einer Reihe von Jahren ein gemisch-

tes Waarengeschäft mit bestem Erfolg betrieben wird, sammt anstehendem Hofraum (Bauplatz) zu verkaufen. Vermöge seiner außerordentlich günstigen Lage ist dasselbe für jeden Gewerbsmann, z. B. Bäcker, Metzger, Kaufmann zc., sehr passend, und ich lade Kaufsüchtige ein, mit mir in Unterhandlung zu treten.

Max Jos. Becker.

3.r.403. Straßburg.

Zahnarzt Sommer,
 29 Gerberstraße 29
 Straßburg.

empfeht sich, unter Hinweisung auf eine zwanzigjährige Erfahrung im Gebiete der Zahnheilkunde, für sämtliche Zahnoperationen; besonders: zum Einsetzen künstlicher Zähne in Kautschuk oder Metall und zum Ausfüllen hoher Zähne mit Gold und Zahn-Cement.

3.r.818. Frankfurt a. M.

Am 2. Januar 1863

findet die Ziehung des von der Regierung garantirten großen

Eisenbahn- u. Dampf-
Schiffahrts-Anlehens

stätt, welches in jeder Hinsicht die vorteilhafteste Kapital-Anlage bietet. Hauptpreise des Anlehens sind **21 à fl. 250,000; 71 à fl. 200,000; 103 à fl. 150,000; 90 à fl. 100,000; 105 à fl. 30,000; 90 à fl. 20,000; 105 à fl. 15,000; 370 à fl. 5000** zc. zc. bis fl. 130 niedriger Gewinn, dem jedes Obligations-Loos zu verlässig erhalten wird.
 Ein Loos für obige Ziehung kostet 3 fl. Sechs Loose kosten 18 fl.
 Gef. Aufträge, mit Rimeisen versehen, beliebe man baldigst und nur direkt an das Haupt-Central-Bureau des Unterzeichneten zu richten; Briefmarken, Coupons zc. zc. werden an Zahlung genommen, auch kann der Betrag durch Postnachnahme erhoben werden.

Carl Hensler in Frankfurt a. M.,
 Staatssekretär-Handlung.

P.S. Verlosungspläne und Ziehungslisten erfolgen gratis und franco.

3.r.757. Hamburg.

Zu Neujahr 100000 Thlr.

Alle Monat findet eine Ziehung statt. Außer obigen Kapital-Gewinne noch weitere von **Thlr. 80,000, 70,000, 65,000, 50,000, 40,000, 20,000, 10,000** zc. zc. zu gewinnen.

Zu der demnächst stattfindenden Staats-Gewinnziehung sind Anttheile à 3 Gulden gegen baar oder Postvoranschlag, jedoch nur **DIRECT** zu beziehen durch das

Haupt-Depot bei
Stirn & Greim
 Banquiers
 an jedem Orte in Frankfurt a. M. Deutschlands.

3.r.408. Stellegefuch.

Ein junger Mann, elternlos, Militär, welcher eine Gelehrtenschule besuchte, als rezipirter Gehilfe bei groß. Berechnungen beschäftigt war, bis er vom Jahre 1861 bis 1863 seiner Militärpflicht nachzukommen hatte, der überhaupt in allen Geschäften gewandt ist und eine empfehlende Schrift schreibt, sucht auf 1. März l. J. eine passende Stelle, durch welche er sein späteres Auskommen begründen könnte. Auf Verlangen sünden derselben, was Moral und dienstliche Aufführung anbelangt, sehr empfehlende Zeugnisse zur Seite. Derselbe wäre auch geneigt, in ein Privatgeschäft einzutreten. Etwaige Offerten beliebe man unter Chiffre H. B. Nr. 107 bei der Expedition dieses Blattes einzusenden.

3.r.654. Heidesheim, D.-M. Bruchsal.

Verkaufsanzeige.

Ich bin im Besitz von einigen Hundert Zentnern reiner neuer **Saatwicken** und biete den Zentner bei Abnahme mehrerer Zentner zu 4 fl. 30 kr. zum Verlaufe aus.

J. F. Schäfer.

3.r.72. Emmendingen.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richtiger Verfügung werden die zur Gantmasse des Kaufmanns Karl Friedrich Fischer von Eichstetten gehörenden Ladenwaaren und Fahrnisse in dessen Behausung an den nachbeschriebenen Tagen, jeweils von Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags 1/2 bis 1/2 Uhr, öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und zwar **Donnerstag den 8. Januar:** Leinwand, Hofenstoffe, Barchent, Gafinet, Halbleinen, Planelle und Lüste; **Freitag den 9. Januar:** wollene und baumwollene Frauen-Kleiderstoffe, Barchent, Kripps, Kösch, Fers und Schwarzattun; **Montag den 12. Januar:** kösch, farbige Zwilling, Strohjacktuch, Perkal, farbige Kanewas, Halbtücher, Sacktücher und blaue Blusen; **Dienstag den 13. Januar:** Unterbosen, Blumen- und Türlengarn, Strick- und Einschlaggarn, verschiedene Seidenband und Befaswaaren; **Donnerstag den 15. Januar:** Kurzwaaren, Spielarten, Fashband, verschiedene Sorten Nadel- und Drahtwaaren und Schreibmaterialien; **Freitag den 16. Januar:** Spezeerei- und Kolonialwaaren, Schmutz- und Rauchtabak, Labalspfeisen u. f. w.; **Montag den 19. Januar:** Spiegel, Glas und Porzellan, Würtchen und Selterwaaren; **Dienstag den 20. Januar:** Branntwein, Eßwaaren und Porzellan; **Donnerstag den 22. Januar:** Glaswaaren, lackirte Blechwaaren, Spiegel, hölzernes Geschir u. f. w.; **Freitag den 23. Januar:** Selterwaaren, Spezeerei- und Kolonialwaaren; **Montag den 26. Januar:** Branntwein sammt Flasche, Spiegelgläser und Steingut; **Dienstag den 27. Januar:** verschiedene Spezeereiwaaren und Steingut; **Donnerstag den 29. Januar:** Fass- und Bandgeschir, Schreinvort und verschiedene Hausrath; **Freitag den 30. Januar:** Manns-Kleider, Betten, Leinwand und sonst verschiedene Gegenstände.

Emmendingen, den 13. Dezember 1862.
 Gerichtsvollzieher
Brudmann.

3.r.802. Nr. 12,675. Karlsruhe.

Hausversteigerung.

Aus dem Nachlasse des Silberarbeiters August F. D. lix in Karlsruhe wird am

Montag den 5. Januar 1863.

Mittags 2 Uhr,
 ein dreistöckiges Wohnhaus mit Seiten- und Hintergebäude in der Pfenningstraße Nr. 3, neben Richard Haas, Hofwirthschaftsbesitzer, und der Griesbach'schen Tabakfabrik, tarirt zu 23,000 fl. im Hause selbst öffentlich versteigert, und erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
 Die weiteren Bedingungen können bei Notar Grimme er dabei eingesehen werden.
 Karlsruhe, den 6. Dezember 1862.
 Großh. bad. Stadtamtsverwalter
G. Gerbard.

3.r.153. Nr. 365. Oberstrotzh.

Jagdverpachtung.

Die Gemeinde Oberstrotzh, Amts Gernsbach läßt am **Samstag den 3. Januar 1863,**
Nachmittags 2 Uhr,
 die Jagd auf ihrer Gemarkung pro 1. Februar 1863/69 auf dem Rathhause in öffentlicher Steigerung verpachten.

Oberstrotzh, am 18. Dezember 1862.
 Bürgermeisteramt.
Hasenobr.

3.r.122. Nr. 1566. Weingarten.

Jagdverpachtung.

Montag den 5. Januar 1863, Vormittags 11 Uhr, wird auf dem Rathhause die Jagd auf hiesiger Gemarkung vom 1. Februar 1863 bis 1. Februar 1866 nochmals verpachtet.
 Weingarten, den 18. Dezember 1862.
 Gemeinderath.
 Bürgermeister. **Reis.**

3.r.68. Eitenheim.

Jagdverpachtung.

Am Freitag den 2. Januar 1863, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Gemeindegarten das Jagd auf der hiesigen, circa 4000 Morgen großen Gemarkung in 3 Abtheilungen, sowie jene in dem 1647 Morgen großen Gemeindegarten auf 6 Jahre verpachtet.
 Eitenheim, den 17. Dezember 1862.
 Gemeinderath.
 G. Schreb.

3.r.911. Durlach.

Jagdverpachtung.

Das Jagdrecht in der Gemarkung Durlach, sowie in den zur Gemarkung Aue gehörigen Stadtwaldungen wird **Freitag den 9. Januar 1863,**
Vormittags 9 Uhr,
 im hiesigen Rathhause auf drei Jahre in Pacht gegeben.
 Das etwa 7700 Morgen alten Maßes oder 6800 Morgen neuen Maßes große Jagdareal ist in 5 Bezirke eingetheilt, deren Beschreibung bei uns eingesehen werden kann.
 Durlach, den 12. Dezember 1862.
 Der Gemeinderath.
Wahner.

3.r.842. Büchenbronn, Oberamts Pforzheim.

Affordbegebung.

Die Gemeinde Büchenbronn beabsichtigt zum Zweck einer Wasserleitung einer 1800 Fuß langen, im Längs- 5 Fuß hohen und 3 Fuß weiten Stellen in das Sandheingebirge zu treiben, und die Ausführung desselben in Afford zu vergeben. Diejenigen Bauunternehmer, welche zur Ausführung dieser Arbeit Lust haben, werden ersucht, die Affordbedingungen und den Voranschlag in der Zeit vom 25. Degr. d. J. bis zum 12. Januar l. J. auf diesseitigem Rathhause einzusehen, und ihre Angebote längstens bis zum **12. Januar l. J.,**
Nachmittags 2 Uhr,
 versiegelt an der einzureichen, indem zu dieser Zeit die Eröffnung der Angebote erfolgen wird.
 Büchenbronn, Oberamts Pforzheim, den 11. Dezember 1862.
 Der Gemeinderath.

3.r.87. Nr. 22,251. Pforzheim. (Aus- schlußkenntniß).

Die Gant der Leopold Glaser's Wittve von hier betr.
Beck

Werden alle Diejenigen, welche die Annahme ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.
 P. R. B.
 Pforzheim, den 15. Dezember 1862.
 Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Gerstner.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung der Grund- und Unterpfandbücher.

3.p.852. Hesselburg. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungsblatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Hesselburg, den 8. November 1862. Das Pfandgericht. Beinert, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: Adolph, Rathschreiber.

Table with 4 columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes sub-sections for Grundbuch Teil I and Teil II.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbüchern.

3.p.906. Rheinhausen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungsblatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Hierbei wird bemerkt, daß der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugrecht des Verkäufers besteht, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Rheinhausen, den 30. September 1862. Das Pfandgericht. Evohn, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: S. Molitor, Assistent.

Table with 4 columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes sub-section 'I. Einträge im Grundbuch Band I'.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von über 30 Jahre alten Grund- und Pfandbüchern.

3.p.831. Ebenheid. Auf Grund des Artikels 1 und 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. 30, Seite 214, ergibt an unten genannte Gläubiger die Aufforderung, die bezeichneten Einträge, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche auf Grund des Artikels 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Ebenheid, den 28. April 1862. Das Pfandgericht. Ulrich, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: Burger, Rathschreiber.

Table with 4 columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes sub-section 'Pfandbuch Band II'.

3.p.97. Nr. 13.103. Staufen. (Verschollenheitsklärung.) Da Wilhelm Mann von Gallenweiler ungeachtet der amtlichen Aufforderung vom 10. Dezember 1861, Nr. 13.800, seither keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben. Staufen, den 17. Dezember 1862. Groß. bad. Bezirksamt. Metzger.

3.p.66. Nr. 11.270. Achern. (Erkenntnis.) Da sich Anton Schott von Rendsch unserer Aufforderung vom 29. Oktober l. J. ungeachtet bisher nicht gestellt hat, so wird er des babilischen Staats- und Gemeindegüterrechts für verlustig erklärt und unter Verfallung in die Kosten in die gesetzliche Vermögensstrafe verurteilt. Achern, den 16. Dezember 1862. Groß. bad. Bezirksamt. Wegel.

3.p.160. Nr. 21.119. Karlsruhe. (Verdingter Zahlungsbefehl.) J. S. G. Bübler von Lemmersheim gegen Hermann Kubn von Kuppenheim, Forderung betr.

Beschluß. Dem Hermann Kubn von Kuppenheim, darüber wohnhaft, jetzt flüchtig, wird aufgegeben, bis zu der auf Mittwoch den 7. Januar, früh 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt entweder den Kläger G. Bübler von Lemmersheim zu befriedigen mit 1371 fl. 16 kr., nebst 6 Proz. Zins vom 28. September d. J., und weiteren 94 fl. 30 kr., oder mittelst Verlegung eines beglaubigten Verzeichnisses seines Vermögens und seiner Schulden sein Zahlungsvermögen darzutun, widrigenfalls das Contoverfahren ohne weiteres eröffnet wird.

Zusätzlich hat derselbe in öffentlicher Form einen hier wohnenden Gewalthaber aufzusuchen, widrigenfalls alle Verfügungen, mit Wirkung der Einhängung, an die Gerichtsstelle angeschlagen würden. Karlsruhe, den 17. Dezember 1862. Groß. bad. Stadtmagistrat. v. Wittersdorff.

3.p.139. Nr. 7227. Engen. (Aufforderung.) Die Gemeinde Aulgingen besteht in der Gemarlung Hintschingen, auf der sog. Duttensbühl, seit unächtlicher Zeit ein Waldstück von 3 Morgen 175 Ruthen bad. Maß, neben Jakob Brodscholl, Joseph Gläßer und Gemeinde Zimmerholz, hinsichtlich welcher wegen Mangels maßgebender Einträge in den öffentlichen Büchern der Gemeinderath von Hintschingen die Gewähr verlag. Auf Antrag der Vertreter der Besitzern werden alle jene, welche dingliche Rechte oder leibentliche oder fideikommissarische Ansprüche an genanntes Grundstück haben oder zu haben glauben, ausdrücklich aufgefordert, solche binnen 2 Monaten bei Vermeidung des Rechtsnachtheils dahier geltend zu machen, daß im Verhältnis zu der Gemeinde Aulgingen als gegenwärtigen Besitzern alle leibentlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte, z. B. Eigentumsrechte, Unterpfandrechte, Dienstbarkeiten oder Erbschaftsbarkeiten, Ansprüche u. s. w., verloren gehen. Engen, den 15. Dezember 1862. Groß. bad. Amtsgericht. Seil.

3.p.70. Nr. 18.724. Mannheim. (Erkenntnis.) J. H. E. gegen Johann Rad von Wiesloch, Johann Peter Hör von Wilhelmshausen und Adam Sauer von Altenbach, wegen Diebstahls, hat groß. Hofgericht des Unterbrenntreises unterm 17. Oktober l. J., Nr. 7608, erkannt: Es sei wegen Angemessenheit des Beweises kein Grund zur weiteren gerichtlichen Verfolgung der Angeklagten vorhanden, und dieselben seien von den Kosten freizusprechen. Vorliegendes Erkenntnis wird dem Johann Rad, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, hiermit eröffnet. Mannheim, den 15. Dezember 1862. Groß. bad. Amtsgericht. Erter.

Bekanntmachung und Aufforderung

zur Erneuerung der über 30 Jahre alten Einträge in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Fahrnbach, Amts Mosbach.

Z. p. 976. Fahrnbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Verzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gesondert werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Fahrnbach, den 5. November 1862.

Das Pfandgericht.
Bürgermeister Braun.

Der Vereinigungs-Kommissär:
Rüch, Rathschreiber.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
Datum.	Seite.				Datum.	Seite.			
1. Einträge im Pfandbuch Band I.									
8. Febr. 1781	160	J. Schönig und Peter Weber hier	Hofgerichtsrat Minet von Lohrbach	500 —	24. April 1828	195	Franz Schredhaas hier	Tante Mühlig von Neckarelz	50 —
11. Juli 1789	179	Bernhard Schröckh hier	Anwalt Schert von Erienz	40 —	25. Aug. "	201	Gg. Peter Weich	Gg. Adam Weber hier	850 —
30. Juli "	180	do.	Isaac Levi von Mosbach	28 —	" "	202	Peter Kirchenlohr, Müller	Peter Kirchenlohr Erben. Verzugsrecht	1200 —
26. März 1790	182	Georg Stres hier	Hofgerichtsrat Minet von Lohrbach	130 —	10. Febr. 1829	215	Dekan Roth von Werbachhausen	Franz Bühler Kinder hier	201 —
27. Nov. "	183	Job. Jakob Gärtner hier	Heinrich Dinkel, Vormund der Peden Kinder von Mosbach	170 —	" "	217	do.	Berthold Schell	201 —
21. Aug. 1792	188	Bernhard Schröckh hier	Gerichtsschreiber Köhl von Lohrbach	120 —	6. Juli "	232	Ad. Hagendorf hier	Gerichtsschreiber Kirchenlohr, Erienz	33 51
22. Febr. 1799	208	Jakob Gärtner hier	Hofgerichtsrat Ray von Eberbach	300 —	" "	232	Frs. Epel hier	Konrad Probst, Gef. Eintrag	150 —
12. Dez. 1804	275	Michael Rabe hier	Heis, Jaak, von Mosbach	100 —	3. Mai 1830	264	Ludwig Mack Wwe. hier	G. Pfarrer Köber zu Lohrbach	150 —
" "	277	do.	Hofgerichtsrat Amis Keller v. Lohrbach	100 —	3. Juni "	269	Baltin Weber	Gg. Michel Rabe, Waldschülz, Gef. Eintrag	—
24. Juni 1805	281	Kaspar Kuhn von hier	Martin Maier Kinder hier	15 —	17. Juni "	270	Gg. Weber Ehef. hier	Pfarrer Willens, Großscholchheim	600 —
16. Aug. 1813	208	Baltin Kirchenlohr, Müller hier	Job. Georg Schert von Erienz	450 —	9. Aug. "	286	Adam Schmitt hier	Staatsminister Gerlach zu Mannheim	650 —
28. März 1814	310	Gemeinde dahier	Hr. Pfarrer Baier von Böttigheim	500 —	28. Sept. "	302	Matthes Brand, Lehrer hier	Helina Hauf von Mosbach	200 —
14. Dez. 1815	322	Michael Pleischer, Sattelbach	Bierbrauer N. von Mosbach	170 —	26. Nov. "	306	Gg. Peter Braun hier	Sesaji, Wieder Wwe. hier. Verzugsrecht	500 —
6. Sept. 1816	347	Georg Ad. Schmitt hier	Kollektor Minzinger von Mosbach	125 —	8. Jan. 1831	307	Franz Lint	Sesaji, Bauer Kinder. Gef. Eintrag	—
" "	348	Andres Brenois von hier	do.	125 —	9. Jan. "	330	Peter Mülich Ehef.	Pfarrer Joseph zu Lohrbach	170 —
24. Dez. 1816	351	Peter Kirchenlohr Wwe. von hier	Baul Spangenberg von Mannheim	125 —	5. Dez. "	353	Gg. Adam Weich hier	Amtmann Hagel von Mosbach	800 —
18. Mai 1817	373	Bartel Konrad von Sattelbach	Schullehrer Binz von Neckarelz	125 —	7. Jan. 1832	358	Johannes Epel hier	Pfarrer Heimmold v. Hammersheim	300 —
17. Sept. "	392	Gg. Ad. Dietz von hier	Kentmeier Steibing von Mosbach	150 —	13. Febr. "	371	Job. Georg Mülich hier	Sophie Billat von Mosbach	300 —
26. Nov. 1818	417	Gg. Adam Mülich hier	do.	125 —	10. März "	381	Balt. Het von Sattelbach	Amtmann Jungbans von Mosbach	500 —
3. Dez. "	418	Andr. Brenois Eheleute hier	Kof. Margarethe Schiffereder von Mosbach	300 —	15. Juli "	395	Frs. Schredhaas hier	Frau Amtmann Mülich v. Mosbach	34 30
18. Dez. "	419	Baltin Rabe Eheleute	do.	200 —	11. Sept. "	403	Frs. Faulhaber hier	Sophie Billat von Mosbach	300 —
31. Dez. "	421	Job. Adam Schmitt hier	do.	100 —	6. Okt. "	409	Job. Kaspar Kuhn hier	Gv. Pfarrer von Mosbach (Name fehlt)	125 —
20. April 1820	451	Peter Weis und Ad. Fay hier	Schullehrer Weber von Hag	100 —	24. Okt. "	412	Gerichtsschreiber Brand hier	Pfarrer Baier von Böttigheim	450 —
2. Einträge im Pfandbuch Band II.									
20. Sept. 1821	15	Peter Kirchenlohr Eheleute	Regierungsrätin Frau Stahl in Mannheim	300 —	3. Einträge im Grundbuch Band I.				
1. Mai 1825	59	Job. Ad. Zimmermann hier	Job. Michael Haas hier. Gefehl.	—	25. Febr. 1817	108	Baltin Hennerich hier	Job. Adam Hennerich hier. Kaufschilling	50 —
10. Mai "	62	Frs. Schröckh, Bäder hier	Hermann Siegel von Mosbach	27 40	15. März "	112	Franz Bühler hier	Baltin Hennerich hier. Kaufsch.	17 —
16. Mai "	72	Michael Rabe, Maurer hier	Johann Bauer hier. Gefehliger Eintrag	—	22. Mai "	114	Franz Faulhaber hier	Andres Schönig hier. Kaufsch.	200 —
29. Juni "	76	Melcher Bopp Eheleute hier	Helena Weichert von Rittersbach	200 —	28. Nov. "	128	Michael Hagen hier	Peter Kirchenlohr hier. Kaufsch.	1150 —
12. Juli "	78	Gg. Hennerich Eheleute hier	do.	300 —	31. Mai 1819	135	Andreas Balthasar hier	Michael Balthasar hier. Kaufsch.	400 —
13. Juli "	80	Peter Mülich Eheleute hier	do.	270 —	14. April "	167	Gg. Adam Schumacher hier	Peter Brenois hier. Kaufsch.	250 —
19. Juli "	82	Job. Peter Sigmund	Madam Salpig Wwe., Mosbach	230 —	19. April "	173	Job. Jakob Hahn hier	Michael Hagen hier. Kaufsch.	14 30
10. Aug. "	84	Georg Schiel Eheleute hier	do.	100 —	" "	175	Baltin Rabe hier	Johannes Knapp	40 —
6. Sept. "	87	Balt. Balthasar, Schneidmüller	Stadtrath Heilhöfer von Mosbach	350 —	30. Okt. "	190	Peter Kirchenlohr hier	Michael Hagen	400 —
24. Okt. "	95	Job. Gg. Mülich Eheleute hier	Amtmann Hagel von Mosbach	300 —	27. April 1821	200	Balt. Balthasar, Schneidmüller hier	Jakob Braun	75 —
6. Febr. 1826	106	Gg. Ad. Dietrich Eheleute	Hofgerichtsrat Siller von Eberbach	250 —	9. Aug. 1823	204	Franz Hafner hier	Gerhard Bachert	367 42
8. Febr. "	109	Baltin Kirchenlohr, Müller	do.	325 —	8. Mai 1824	212	Balt. Balthasar, Schneidmüller hier	Peter Neureuter und Andr. Ebel. Kaufsch.	20 —
25. Febr. "	111	Peter Neureuter hier	Kof. Margarethe Schiffereder, Mosbach	100 —	4. Einträge im Grundbuch Band II.				
7. Febr. "	114	Franz Rabe Eheleute	do.	—	17. März 1825	8	Franz Rabe hier	Gg. Hennerich, Bauer hier. Kaufsch.	51 —
" "	117	Job. Mülich hier	do.	—	5. Juli 1826	14	Lehrer Schwab von Sattelbach	Johannes Haas, Konjorten. Kaufschilling	44 —
16. März "	121	Andres Hafner hier	Franz Joseph Müller. Gef. Eintrag	—	4. Sept. "	25	Georg Adam Wieder hier	Georg Ebel hier. Kaufsch.	27 —
19. März "	122	Jakob Bender hier	Kammerrevisor Gruff, Amorbach	200 —	11. März 1827	45	Michael Rabe hier	Frs. Michael Schröckh. Kaufsch.	20 —
6. April "	129	Andres Brenois hier	Gv. Pfarrer Wites von Großscholchheim	100 —	19. Jan. 1829	62	Peter Dit, Sattelbach	Ferdinand Ries von Sattelbach. Kaufsch.	125 —
3. Mai "	132	Peter Mülich hier	Peter Mülich, jung, hier. Gef. Eintrag	—	26. Febr. "	73	Job. Jos. Madenmul von Sattelbach	Georg Ad. Balthasar hier. Kaufsch.	13 —
" "	133	Gerichtsschreiber Brandt	Matthes Weiger. Gef. Eintrag	—	15. Okt. "	80	Michael Schröckh hier	Franz Schröckh hier. Kaufsch.	300 —
8. Mai "	134	Peter Roos Eheleute, Sattelbach	Oberzoller Niedmager, Eberbach	600 —	13. Mai 1830	95	Johannes Gerlach hier	Baltin Schröckh. Kaufsch.	60 —
6. Juli "	137	Frs. Bühler Eheleute hier	Kaufmann Köhler zu Mosbach	200 —	24. Sept. "	101	Johannes Epel hier	Gv. Neureuter W. hier. Kaufsch.	107 —
3. Dez. "	178	Gg. Ad. Balthasar hier	Ludwig Mack Kinder. Gef. Eintrag	—	" "	"	Georg Schiel hier	do.	57 —
15. Jan. 1828	187	Peter Mülich Eheleute	Baltin Jürg, Schollbrunn	160 —	" "	"	Martin Jüttner hier	do.	41 —
24. Jan. "	190	Gg. Steunm Wwe. hier	Stadtdirektor Schaj von Freiburg	100 —	10. Juli 1832	151	Georg Schiel hier	Fermine Schell Erben hier. Kaufschilling	475 —
14. Febr. "	194	Peter Neureuter hier	Gg. Adam Mülich Kinder. Gef. Eintrag	—					

Z. r. 83. Nr. 10,863. Lörrach. (Erdborladung.) Christian Meher, lediger Gärtner von Belmlingen, welcher vor etwa 20 Jahren mit einer französischen Dienstherrschaft nach Algier gereist sein soll, ist zur Erbschaft seines verlebten Halbbruders Nikolaus Meyer, ledig, von Belmlingen berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich zur Erbschaft binnen 3 Monaten entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigten um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen solche zukäme, wenn der Borgekladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Lörrach, am 16. Dezember 1862.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Kiefer.

Z. r. 88. Nr. 7276. Pforzheim. (Erdborladung.) Johann Georg Fischer, ledig und volljährig, von Würm, welcher vor etwa acht Jahren sich in die Fremde begeben und dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme der ihm auf Ableben seines Bruders Johannes Fischer von Würm eröffneten Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls seine Erbgebühren Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Borgekladene am Todestage des Erblassers nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 16. Dezember 1862.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Sauer.

Z. r. 57. Nr. 9975. Mannheim. (Erdborladung.) Johann Jakob Giese von Seidelberg, an unbekanntem Ort abwesend, ist als Erbe an dem Nachlaß seines ledig verstorbenen Bruders Johann Philipp Giese, im Leben Kaufmann dahier, gesetzlich berufen und wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten zur Erbtheilung zu melden, andernfalls der Nachlaß lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen er zukäme, wenn der Borgekladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mannheim, den 16. Dezember 1862.
Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
Winter.

Z. r. 149. Nr. 10,788. Bretten. (Aufforderung und Fahnung.) Jakob Niedinger von Gochsheim ist dahier des theilweise unter erschwerten Umständen vererbten Rückfalls in den dritten

Diebstahl angeklagt und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen anher zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Wir bitten, den Jakob Niedinger im Falle der Betretung gefänglich anher vorzuführen zu lassen. Derselbe ist 45 Jahre alt, 5' 6" groß, und einäugig.

Bretten, den 13. Dezember 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hopp.

Z. r. 125. Nr. 5655. Oberkirch. (Aufforderung und Fahnung.) Wenelin Baubendistel von Ulm ist der im Affekte verübten Körperverletzung seines Vaters angeklagt, und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung würde gefällt werden. Zugleich werden die Behörden ersucht, auf den Angeschuldigten zu fahnen und ihn beim Betreten zu verhaften und hieher einzuliefern.

Beschreibung: W. Baubendistel ist 32 Jahre alt, schlank, hat blonde Haare, die am Hinterhaupte lang gehalten sind, blaße Gesichtsfarbe, trägt keinen Bart, wahrscheinlich braune Augen, spitze Nase und gewöhnlichen Mund. Seine tägliche Kleidung besteht in einem weißen, gewöhnlichen Hülsut, schwarzem Tuchrock nach neuem Schnitt, engen schwarzen Hosen, Schuhen und weißen Strümpfen. Er soll einen Koffer bei sich haben.

Oberkirch, den 17. Dezember 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bohm.

Z. r. 156. Nr. 21,203. Karlsruhe. (Fahnung.) J. H. S. wegen Körperverletzung der Elise Dillard aus Bittel.

In obiger Sache soll die Dienstmagd Rosine Spitzmeyer von Mos (A. Büh) als Zeuge einvernommen werden. Ihr Aufenthalt ist unbekannt, weshalb wir die betr. Behörden um geeignete Fahnung und Mittheilung bitten.

Karlsruhe, den 18. Dezember 1862.
Großh. bad. Stadtamtsgericht.
v. Blittersdorf.

Z. r. 155. Nr. 13,774. Waldkirch. (Aufforderung.) Albert Schill von Jag, Loos Nr. 42, und Joseph Eduard Durfer von Kapfenmoos, Loos Nr. 90, sind in der auf Dienstag den 9. d. M. anberaumt gewesenen Aushebungsabfahrt unentschuldig ausgeblieben und werden aufgefordert, sich deshalb binnen 4 Wochen dahier zu verantworten, widrigenfalls sie in Gemäßheit des §. 57 des Konstriptionsgesetzes als ungehorsam angesehen, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung als Refraktäre auf Grund des §. 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 und des §. 9 des VI. Konst.-Ed., in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt und des Staats- und Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt würden.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt und das Erfuchen gestellt, sie im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Waldkirch, den 16. Dezember 1862.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leiblein.

Z. r. 51. Nr. 14,015. Bonndorf. (Aufforderung.) In der am 6. d. M. stattgefundenen Aushebungsabfahrt sind die Konstriptionspflichtigen Hermann Bühler von Bonndorf, Loos Nr. 35, Job. Georg Korhummel von Fiegen, Loos Nr. 95, ungehorsam ausgeblieben.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und über ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie für Refraktäre erklärt, und in die gesetzliche Strafe verurteilt würden.

Zugleich wird das Vermögen derselben mit Beschlagnahme belegt.

Bonndorf, den 12. Dezember 1862.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. A.
Seif.

Z. r. 124. Nr. 12,688. Eberbach. (Aufforderung.) Die Konstriktion pro 1863 betreffend. Beschluß.

Bei der am 2. d. Mts. stattgefundenen Aushebungsabfahrt sind die Konstriptionspflichtigen Philipp August Weg von Neckargemünd, Loos Nr. 16; Wilhelm Tafelker von Oberschwarzach, Loos Nr. 135, und Friedrich Wilhelm Heibel von Werbach, Loos Nr. 160, unentschuldig ausgeblieben.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und über ihr Ausbleiben sich zu recht-

fertigen, widrigenfalls sie unter Verfallung in die Kosten als Refraktäre des badiischen Staats- und des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verurteilt würden. Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Eberbach, den 12. Dezember 1862.
Großh. bad. Bezirksamt.

Z. r. 166. Nr. 7595. Adelsheim. (Aufforderung.) Bei der heutigen Refrutenaushebung sind nachstehende Pflüchtige ungehorsam ausgeblieben: Loos Nummer 32, Karl Friedrich Eiermann von Reineckheim, und 56, Heinrich Stich von Schlierhab.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu verantworten, widrigenfalls sie als Refraktäre des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und zur Zahlung einer Strafe nach Maßgabe von §. 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 (Regierungsblatt Seite 88), sowie zur Tragung der Kosten verurteilt würden.

Zugleich wird gemäß §. 1 der Verordnung vom 7. September 1855 (Regierungsblatt Seite 251) deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt und etwaigen Schulden angegeben, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden Zahlung zu leisten.

Adelsheim, den 17. Dezember 1862.
Großh. bad. Bezirksamt.
Grosch.

Z. r. 94. Nr. 11,251. Achern. (Aufforderung.) Bartholomäus Kinzel von Gamsfurt soll vor 2 Jahren sich heimlich nach Amerika begeben haben. Derselbe wird nun aufgefordert, sich hierwegen zu verantworten, ansonst er des großh. badiischen Staats- und Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verurteilt würde.

Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Achern, den 17. Dezember 1862.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wegeler.

Z. r. 150. Nr. 15,359. Bühl. (Schuldenliquidation.) Ignaz Wäldel von Steinbach beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Ansprüche an denselben sind in der Tagesfahrt Mittwoch den 31. d. M., Vorm. 11 Uhr, anzumelden, ansonst der Restesatz ausgelagert würde.

Bühl, den 17. Dezember 1862.
Großh. bad. Bezirksamt.
Stigler.